Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage	•
Stadt Schönberg	

,	Vorlage-Nr:	VO/1/0507/2017 - Fachbereich	
	Status:	öffentlich	
	Sachbearbeiter:	M.Borchardt	
	Datum:	06.12.2017	
	Telefon:	038828/330-119	
	E-Mail:	m.borchardt@schoenberger-land.de	•

Beteiligung der Wohnsitzgemeinde nach dem Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) ab 01.01.2018 für alle Betreuungseinrichtungen des Vereins "Haus des Kindes e.V."

Beratungsfolge
Ja Nein Enth.
14.12.2017 Stadtvertretung Schönberg

Sachverhalt:

Nach dem KiföG M-V wird die Förderung der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege gemeinsam durch das Land, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Gemeinden des gewöhnlichen Aufenthaltes und die Eltern finanziert. Das Land und der Landkreis (als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe) beteiligen sich durch Festbeträge an der Finanzierung. Den restlichen Finanzierungsbedarf tragen die Gemeinden des gewöhnlichen Aufenthaltes (Wohnsitzgemeinden) und die Eltern. Soweit die Kosten des in Anspruch genommenen Platzes nicht durch den Anteil des Landes und des Landkreises gedeckt sind, hat die Wohnsitzgemeinde mindestens 50 % der verbleibenden Kosten zu tragen.

Dem voraus geht jedoch der Abschluss von Leistungsverträgen zwischen dem Landkreis und den Trägern der Kindertageseinrichtungen. Mit den Leistungsverträgen werden die leistungsbezogenen Entgelte der jeweiligen Kindertageseinrichtung festgelegt. Die Gemeinde, in der die Förderung erfolgt, legt in Abstimmung mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen und mit vorheriger Zustimmung des Landkreises den durchschnittlichen Elternbeitrag fest.

Die Verhandlung zwischen dem Verein "Haus des Kindes e.V." als Träger der Einrichtungen Kinderhaus, Regenbogen sowie Haus des Kindes in Schönberg und dem Landkreis Nordwestmecklenburg fand am 07.12.2017 in Wismar statt. Für die Stadt Schönberg als beteiligte Wohnsitzgemeinde war Herr Bürgermeister Götze anwesend. Die Notwendigkeit der Verhandlung ergab sich durch letztmalige Verhandlungen im Jahr 2016. Bis dato haben sich viele Preissteigerungen im Personalkostenbereich sowie in den Bewirtschaftungskosten ergeben. Zudem gab es eine Anpassung der Mietverträge.

Das Verein "Haus des Kindes e.V" hat nachstehende Kosten pro Betreuungsplatz als entgeltrelevant kalkuliert:

Einrichtung/ Träger	Betreuungs- art	Platzkosten
Kindergarten	ganztags	497,41 €
Haus d. Kindes	Teilzeit	350,04 €
Schönberg	halbtags	276,35 €

Einrichtung	Betreuungs- art	Platzkosten
Kindergarten	ganztags	454,74 €
Kindarhaya Am Ohartaiah	Teilzeit	311,99 €
Kinderhaus Am Oberteich	halbtags	240,64 €
Hort		
Kindowhaus And Obantaiah	ganztags	277,35 €
Kinderhaus Am Oberteich	Teilzeit	179,10 €

Einrichtung	Betreuungs- art	Platzkosten
Krippe	ganztags	944,66 €
Regenbogen	Teilzeit	626,87 €
	halbtags	467,97 €
Kindergarten		
Regenbogen	ganztags	483,29 €
	Teilzeit	349,21 €
	halbtags	282,18 €

Die jeweilige Betriebserlaubnis ist wie folgt ausgelegt:

Kinderhaus: 66 Kindergarten- und 115 Hortkinder Regenbogen: 33 Krippen- und 34 Kindergartenkinder

Haus des Kindes: 69 Kindergartenkinder

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Schönberg beschließt folgende finanzielle Beteiligung der Gemeinde (Stadt) des gewöhnlichen Aufenthaltes (§ 20 KiföG) mit 50% für Kinderkrippe, Kindergarten und Hort für die Einrichtungen des Vereins "Haus des Kindes" e.V. in Schönberg ab 01.01.2018:

1.

Einrichtung/	Betreuungs-	WSA
Träger	art	neu
		50 %
Kindergarten	ganztags	180,71 €
Haus d. Kindes	Teilzeit	136,52 €
Schönberg	halbtags	116,18 €

Einrichtung	Betreuungs-	WSA
	art	neu
		50 %
Kindergarten	ganztags	159,37 €
Kinderhaus Am Oberteich	Teilzeit	117,50 €
	halbtags	98,32 €
Hort		50%
Kin da da aya Aya Ob a da isla	ganztags	96,68 €
Kinderhaus Am Oberteich	Teilzeit	66,55 €

Einrichtung	Betreuungs-	WSA
	art	neu
		50%
Krippe	ganztags	338,83 €
Regenbogen	Teilzeit	235,94 €
	halbtags	185,99 €
Kindergarten		50%
Regenbogen	ganztags	173,65 €
	Teilzeit	136,11 €
	halbtags	119,09 €

2.

Einrichtung/	Betreuungs-	Elternbeitrag
Träger	art	neu
		50 %
Kindergarten	ganztags	180,70 €
Haus d. Kindes	Teilzeit	136,52 €
Schönberg	halbtags	116,17 €

Einrichtung	Betreuungs-	Elternbeitrag
	art	neu
		50%
Kindergarten	ganztags	159,37 €
Kinderhaus Am Oberteich	Teilzeit	117,49 €
	halbtags	98,32 €
Hort		50%
Kinadada aya Ana Obadaiah	ganztags	96,67 €
Kinderhaus Am Oberteich	Teilzeit	66,55€

Einrichtung	Betreuungs-	Elternbeitrag
	art	neu
		50%
Krippe	ganztags	338,83 €
Regenbogen	Teilzeit	235,93 €
	halbtags	185,98 €
Kindergarten		50%
Regenbogen	ganztags	173,64 €
	Teilzeit	136,10 €
	halbtags	119,09 €

Finanzielle Auswirkungen:

```
- Haus des Kindes (Kindergarten)
```

GT: 57 Plätze x 12 Monate x 35 € Mehrkosten = 23.940,- €

TZ: 12 x 12 x 25 € = 3.600,- €

=> 27.540,- € davon ca. 80 % Stadtkinder = 22.032,- €

- Kinderhaus (Kindergarten)

GT: 41 x 12 x 22 € = 10.824 €

TZ: 25 x 12 x 16 € = 4.800 €

=> 15.624,- € davon ca. 85 % Stadtkinder = 13.280,40 €

- Kinderhaus (Hort)

GT: 69 x 12 x 14 € = 11.592,- €

TZ: 46 x 12 x 10 € = 5.520,- €

=> 17.112,- € davon 80 % Stadtkinder = 13.689,60- €

- Regenbogen (Krippe)

GT: 28 x 12 x 36 € = 12.096,- €

TZ: 5 x 12 x 21 € = 1.260 ,- €

=> 13.356,- € davon 80 % Stadtkinder = 10.684,80 €

- Regenbogen (Kindergarten)

GT: 30 x 12 x 11 € = 3.960,- €

TZ: 4 x 12 x 9 € = 432,- €

=> 4.392,- € davon 80 % Stadtkinder = 3.513,60 €

Für die Haushaltsberatung: Die finanziellen Mittel bei der HHst.: 36100.54159 müssen im Ansatz um insgesamt 63.200,- € erhöht werden.

Anlage: - Aufstellung der Platzkosten mit 50%-Beteiligung ab 01.01.2018